

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Altstadtsanierung; Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV – Aktive Zentren; Einrichtung eines kommunalen Förder- und Geschäftsflächenprogramms innerhalb der Sanierungsgebiete "Baumgarten/Pfarrgasse", "Untere Ludwigstraße", "Kappeneck/Am Breiten Bach" sowie "Altstadt"

Richtlinien der Stadt Kaufbeuren für die Gewährung von Zuschüssen zur gestalterischen Verbesserung von Fassaden, der Aufwertung des Wohnumfeldes sowie von erdgeschossigen Ladenlokalen (Kommunales Förder- und Geschäftsflächenprogramm)

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 13.09.2017 dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Richtlinien der Stadt Kaufbeuren für die Gewährung von Zuschüssen zur gestalterischen Verbesserung von Fassaden, die Aufwertung des Wohnumfeldes sowie von erdgeschossigen Ladeneinheiten für das Areal „Altstadt“. Das Inkrafttreten dieser Richtlinien erfolgt zum 01.01.2018 für die Dauer von 4 Jahren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien im Amtsblatt der Stadt Kaufbeuren öffentlich bekannt zu machen.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsmittel wurden für 2018 angemeldet. (Kostenträger 511210, Sachkonto 5318010)

Zuschussfähig: ja Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV – Aktive Zentren
 nein

Jastimmen: 36

Neinstimmen: 0

Anwesend: 36

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 21.11.2017

Stefan Bosse
Oberbürgermeister